



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0626/2010	Datum:	01.09.2010
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn
Gremienweg:			
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		
09.09.2010	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
06.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
Betreff:	Bildung einer Rücklage im Eigenbetrieb "Kommunales Gebietsrechenzentrum"		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,
den als Ergebnis der Betriebsprüfung des Eigenbetriebs „Kommunales Gebietsrechenzentrum“ durch das Finanzamt Koblenz festgestellten steuerlichen Gewinn der Jahre 2003 – 2007 sowie den steuerlichen Gewinn der Jahre 2008 und 2009 in Höhe von 56.317,-- Euro einer allgemeinen Rücklage zuzuführen und diese in der Folge zu verwenden für die

- Erweiterung des Finanzwesens Oxaion
- Erweiterung des Finanzwesens AB-Data
- Einführung Dokumentenmanagement
- weitere Einführungen Personalwesen

Begründung:

Im Rahmen des Eigenbetriebs "Kommunales Gebietsrechenzentrum" werden auch Leistungen an Dritte ausgeführt, die steuerrechtlich zu einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes führen.

Die hieraus resultierenden Umsätze und Vorsteuern werden in den Umsatzsteuererklärungen der Stadt Koblenz erfasst.

Auf die Abgabe von Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen war in der Vergangenheit einvernehmlich verzichtet worden, da aufgrund der angenommenen Verlustsituation keine Ertragsteuern festzusetzen waren.

Nach dem Ergebnis der Betriebsprüfung handelt es sich bei der Steuerbilanz und den berechneten Verlusten um Teile einer Kostenrechnung, die unter steuerlichen

Gesichtspunkten nicht anerkannt werden kann. Es wurden daher die insgesamt erzielten Gewinne des Eigenbetriebs im Verhältnis der Gesamtumsätze zu den steuerpflichtigen Umsätzen des Betriebs aufgeteilt. Die so ermittelten Gewinne belaufen sich auf

11.001,-- Euro für das Jahr 2003
2.300,-- Euro für das Jahr 2004
10.500,-- Euro für das Jahr 2005
5.612,-- Euro für das Jahr 2006 und
12.669,-- Euro für das Jahr 2007.

Auf der Basis des von den Prüfern vorgegebenen Berechnungsmodells wurden durch das KGRZ auch die steuerlichen Gewinne für die Nachfolgejahre 2008 und 2009 ermittelt und zwar mit

8.005,-- Euro für das Jahr 2008 und
6.230,-- Euro für das Jahr 2009.

In dem am 31.08.2010 beim Kämmerei- und Steueramt eingegangenen Betriebsprüfungsbericht (der bezüglich der Berechnungsgrundlagen und steuerrechtlichen Wertungen mit dem Ergebnis der Schlussbesprechung übereinstimmt) weist die Finanzverwaltung darauf hin, dass - sofern nicht kurzfristig ein Beschluss gefasst wird, die v.g. steuerrechtlich ermittelten Gewinne einer Rücklage zwecks späterer Verwendung für auch dem BgA-Bereich des KGRZ zu Gute kommenden Vorhaben zuzuführen - sie als für Belange der Trägerkörperschaft verwendet / ausgeschüttet gälten mit der Konsequenz, dass Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag anfielen.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Beschluss zu fassen, die Summe der steuerlichen Gewinne 2003 – 2009 von insgesamt 56.317,-- Euro einer allgemeinen Rücklage zuzuführen und diesen Betrag vorzusehen für die Ausfinanzierung der nachstehend genannten bereits geplanten Maßnahmen:

- weitere Einführungen Personalwesen
- Erweiterung des Finanzwesens Oxaion
- Erweiterung des Finanzwesens AB-Data
- Einführung Dokumentenmanagement

Für die sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Steuernachzahlungen (Körperschaft- und Gewerbesteuer) der Jahre 2003 – 2008 in Höhe von 12.618,-- Euro wurden im Übrigen bereits zur Abkürzung des Zinslaufs der Nachzahlungszinsen nach § 233a AO (Abgabenordnung) Ende Juli 2010 sog. freiwillige Zahlungen geleistet.